

Ganz den entgegengesetzten Entwicklungsgang hatte das Klosterwesen in Irland genommen. Wenn auch dort die kirchliche Organisation ursprünglich an einen Bischof anknüpft, den 431 vom päpstlichen Stuhle abgesandten Palladius, so ist doch eine lebensfähige christliche Kirche erst im folgenden Jahrhundert auf dem Boden des Mönchthums erwachsen. Die Ausbreitung desselben erfolgte von einigen Mutterklöstern durch Aussendung von Schülern, die neue Anstalten in Irland und Britannien ins Leben riefen. Die Tochterklöster verblieben aber für immer im Subordinations-Verhältnis zur Mutter und unterstanden ihrer obersten Jurisdictionsgewalt. So bildete sich ein vielfach gegliederter, in sich abgeschlossener Klosterverband auf rein patriarchalischer Grundlage, und man hat nicht mit Unrecht diese ganze Kloster-Filiation mit einer grossen Familie verglichen. Den Schwerpunkt legten diese Klöster in die Missionsthätigkeit, und so ist es ihnen geglückt, die gesammte Seelsorge an sich zu reissen. Zum Dank für ihre Bekehrung hatten die Picten irischen Mönchen die kleine Insel Hii, heute Iona, geschenkt. Das dort errichtete Kloster wurde für die Nord-Iren und Picten der Mittelpunkt nicht allein des ganzen Klosterverbandes, sondern auch ihres gesammten Kirchenwesens¹. An der Spitze stand ein Abt, der nur die Priesterwürde besass und doch die Jurisdictionsgewalt in Kloster- und Kirchensachen über die ganze Provinz handhabte². Zur Ausübung der Weihgewalt war er allerdings als Priester nicht befähigt und musste vielmehr diese Thätigkeit ordinierten Bischöfen überlassen; aber sie waren dem Träger der Jurisdiction unterworfen und hatten seinem Gebote zu folgen. Im Gegensatz zu der fränkisch-burgundischen Kirchenverfassung sind also die bischöfliche Jurictions- und Weihgewalt bei den Iren nicht in einer Hand vereinigt, und das Kloster beherrscht die Kirche und organisiert sie im klösterlichen Sinne. War dort der Abt der Untergebene des Bischofs, so ist er hier sein Vorgesetzter.

Die monastische Kirchenverfassung der Iren hat Columban mit seinen Gefährten 591 vom irischen Kloster Bangor aus nach Gallien verpflanzt. Den Gegensatz

1) Beda, Hist. eccl. III, 3: 'Hii — monasterium in cunctis pene Septentrionalium Scottorum et omnium Pictorum monasteriis non parvo tempore arcem tenebat regendisque eorum populis praeerat'. 2) Beda l. I, III, 4: 'Habere autem solet ipsa insula rectorem semper abbatem presbyterum, cuius iuri et omnis provincia et ipsi etiam episcopi ordine inusitato debeant esse subiecti'.